



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Preisliste 2026 Transportbeton

Südoststeiermark

DER SICHERE UMGANG MIT FRISCHEM BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.

SOFORTMASSNAHMEN BEI AUGEN- UND HAUTKONTAKT

Das Auge einige Minuten lang mit reinem Wasser spülen (falls möglich mit einer Augenspülflasche).

Bei Fremdkörpern im Auge das Auge spülen, verbinden und unverzüglich einen Arzt aufsuchen oder die Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) anrufen.

Bei Hautkontakt den Frischbeton mit viel Wasser abspülen und mit Seife waschen.

Mit Frischbeton verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttzubereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

GEFAHR



- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60

UFI: J600-D0D6-2002-575P

- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

- zementgebundene Baustoffe

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

P305+P351+P338+P310

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) oder Arzt anrufen.

P302+P352+P332+P313

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen



ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar. Stand 10/2024.

ALLGEMEINES:

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.
- Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal mit persönlicher Schutzausrüstung (gemäß AUYA) zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.
- Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung – insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabspernung – rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.
- Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.
- Zugabe von Frostschutz entbindet nicht von der vorsorglichen Nachbehandlung auf der Baustelle.
- Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



PREISLISTE SÜDOSTSTEIERMARK



Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Gebietsbüro NÖ-Süd, Bgld. und Stmk-Südost

Weissenböckstraße 1, 2620 Neunkirchen

Gebietsleitung: Ing. Jürgen Kirschner

Tel.: +43 (0) 50543-1201

E-Mail: kanita.kudic@rohrdorfer.at

Werk Feldbach:

Mühdorf 408, 8330 Feldbach

Verkauf & Werksleitung: Ferdinand Krenn

Tel.: +43 (0) 664 3550404

E-Mail: ferdinand.krenn@rohrdorfer.at

Die Preise verstehen sich frei Bau in der Lieferzone 1 für 1 m³ verdichteten Beton innerhalb des Lieferzeitraumes, gerechnet ab „Ankunft Baustelle“ (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr).

Bestellfrist bis 50 m³ am Vortag bis 12.00 Uhr, > 50 m³ **zwei** Arbeitstage im Voraus.

Bestellfrist für Pumpeneinsätze mind. **drei** Arbeitstage im Voraus.

Die angeführten Betonsorten sind nach ÖNORM B 4710-1 überwacht und geprüft. Die in dieser Preisliste angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Grundlage jeder Betonlieferung.

Lieferschein für Transportbeton

Um sicher zu stellen, dass die gelieferte Betonsorte der Bestellung entspricht, ist der Lieferschein von einer befugten Person des Verwenders normgemäß zu kontrollieren und **vor der Entladung** zu unterzeichnen. Die Qualität der gelieferten Ware ist, zumindest augenscheinlich, ebenfalls vor der Entladung zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen zu Abweichungen zwischen Bestellung und Lieferung können wir nicht anerkennen.

Storno, Umbestellung und Abrufbestellung

Stornierung und Umbestellung von **Betonlieferungen bis 100 m³** sind bis 12.00 Uhr des Werktages vor dem geplanten Einsatz kostenfrei. Für Stornierungen und Umbestellungen von **Betonlieferungen ab 100 m³** sind bis 12.00 Uhr zwei Werk-tage vor dem geplanten Einsatz kostenfrei.

Für alle Stornierungen/Umbestellungen von Betonbestellungen und Pumpeinsätzen nach den angegebenen Fristen werden Stornokosten verrechnet.

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge behalten wir uns eine Änderung des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Bei Abrufbestellungen muss der fixe Liefertermin mindestens drei Stunden vor dem Abrufbestellzeitpunkt bekannt gegeben werden.

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

TRANSPORTBETON NACH DRUCKFESTIGKEITSKLASSEN UND EXPOSITIONSKLASSEN

nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m ³
-	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 117,00
C 8/10	X0 (A)	X0			€ 121,00
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 124,00
	XC1	XC1			€ 128,00
C 16/20	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 128,00
	XC1	XC1			€ 129,00
	XC2	XC2			€ 131,00
C 20/25	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 131,00
	XC1	XC1			€ 132,00
	XC2	XC2			€ 134,00
C 25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 134,00
	XC2	XC2			€ 136,00
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 140,00
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 143,00
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 145,00
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 146,00
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 148,00
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)		€ 165,00
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 151,00
	B8	XC3/XW1/UB1 (A)		F59	€ 146,00
	B9	XC3/XW1/UB2 (A)			€ 148,00
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)			€ 150,00
B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)			€ 154,00	
B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)			€ 156,00	
C 30/37	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 143,00
	XC2	XC2			€ 144,00
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 147,00
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 148,00
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 151,00
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 152,00
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 154,00
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)		€ 172,00
B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 157,00	
C 35/45	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 148,00
	XC2	XC2			€ 149,00
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 150,00
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 152,00
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		€ 155,00
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 158,00
B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		€ 162,00	
C 40/50	XC1	XC1	CEM II 42,5 R/52,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 151,00
	XC2	XC2			€ 153,00
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 155,00
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 157,00
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		€ 162,00
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 164,00
B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		€ 166,00	
C 45/55	XC2	XC2	CEM II 42,5 R/52,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)			auf Anfrage
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			auf Anfrage
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			auf Anfrage
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

TRANSPORTBETON NACH RICHTLINIEN DES ÖBV mit Größtkorn GK 32 mm

Ab prognostizierten und/oder tatsächlichen **29°C Tageshöchsttemperatur** werden grundsätzlich **keine gekühlten** Betonsorten geliefert. Wird in **Ausnahmefällen** trotzdem bestellt, kommt eine 100 %iger Zuschlag auf den Artikel „Betonkühlung“ zur Verrechnung. Zur Bestimmung der prognostizierten/ tatsächlichen Tageshöchsttemperatur wird die dem jeweiligen Werkstandort nächstgelegene Messstation herangezogen – <https://www.geosphere.at/>.

Wasserundurchlässige Betonbauwerke – WEISSE WANNEN¹ gemäß Ausgabe 2018

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	€ 171,00
	BS1 B	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			€ 171,00
C 20/25 (56)	BS1 C	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			€ 178,00
C 25/30 (56)	BS1 E	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			€ 178,00
	BS1 F	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			€ 192,00
C 25/30 (56) ²	BS1 A PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	€ 177,00
	BS1 B PLUS	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			€ 177,00
C 20/25 (56) ²	BS1 C PLUS	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			€ 183,00
C 25/30 (56) ²	BS1 E PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			€ 183,00
	BS1 F PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			€ 198,00
Sonderbetone gemäß Absatz 5.1.3.3 RL Weiße Wanne			CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage

¹Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 7).

²Für BS1 PLUS werden die Kosten der Eignungsprüfung gesondert verrechnet und es ist mit 4 Monaten Vorlaufzeit zu rechnen.

Richtlinie SICHTBETON – Geschalte Betonflächen gemäß Ausgabe 2009

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m ³
C 25/30	BSBQ1*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F52	€ 145,00
C 25/30	BSBQ2*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG A)	F52	€ 163,00

¹Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 7).

Aufzählung VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Verschleißbeanspruchung		Anwendung	Preise €/m ³
XM1	Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken	z. B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	€ 18,40
XM2	lt. Ö-NORM B4710-1 Tabelle 14		
XM1	Verwendung von Hartsplitt	z. B.: Hauptverkehrsstraßen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	€ 40,30
XM2	lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14		
XM3	Verwendung von Hartsplitt	z. B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45	auf Anfrage
	lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14		

BRÜCKENRANDABSCHLÜSSE und RANDBALKEN ¹gemäß RVS 15.04.11 Ausgabe 2021 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m ³
C25/30 (56)	BS-R1	B7/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	€ 182,00
C25/30 (56)	BS-R2	B7/RRS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 159,00

¹Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 7).

Richtlinie BOHRPFÄHLE + DICHTSCHLITZWÄNDE gemäß Ausgaben 2019

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m ³
C 25/30	BS-TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 153,00
C 25/30	BS-TB1	XW1/ XC4/XF1/XA1T	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F59	€ 176,00
C 25/30	BS-TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 151,00
C 12/15 (56)	BS-TBP ¹	XW1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 149,00 ¹

¹Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich!

Richtlinie PFLASTERSTEINE + PFLASTERPLATTEN gemäß Ausgaben 2025

Bezeichnung		Anwendung	Standardzement	Preise €/m ³
Pflasterdrainbeton	0/16	RVS 08.18.01	z.B.: Randeinfassungen	CEM II 42,5 N (=ZG 1) € 131,00
Pflasterdrainbeton	4/16	RVS 08.18.01	z.B.: gebundene Flächen	CEM II 42,5 N (=ZG 1) € 131,00
Einkornbeton 100 kg	16/32	–	Filterbeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1) € 120,00 ¹

¹Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich!

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

AUFSCHLÄGE FÜR LIEFERZONEN

Die Zonenaufschläge sind von Rabatten bzw. Nachlässen ausgenommen!

Zone	gefährte Kilometer mit Fahrmischer	Aufpreis gültig für die Werke:	
		Feldbach	
1	bis 30 km	€	0,00 / m ³
2	bis 35 km	€	2,50 / m ³
3	bis 40 km	€	5,00 / m ³
4	bis 45 km	€	7,50 / m ³
5	bis 50 km	€	10,50 / m ³
6	bis 55 km	€	12,50 / m ³
7	über 55 km	Preis auf Anfrage	

Überstundenzuschläge:		
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen)		
NORMALLIEFERZEITRAUM: MONTAG - DONNERSTAG: 07.00-16.30 Uhr, FREITAG: 07.00-12.00 Uhr		
ÜBERSTUNDENZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume:		
Mo - Do: 6.00-7.00 Uhr und 16.30-20.00 Uhr	} bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE bei ABHOLUNG je m ³	mind. € 132,00
Fr: 6.00-7.00 Uhr und 12.00-20.00 Uhr, Sa: 6.00-13.00 Uhr		mind. € 9,10
Samstagszuschlag		14,60

Nacht- Sonn- und Feiertagszuschläge:		
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen)		
NACHT-, SONN- und FEIERTAGSZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume:		
Mo - Fr: 20.00-6.00 Uhr, Sa: 13.00-24.00 Uhr	} bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE bei ABHOLUNG je m ³	mind. € 360,00
Sonn- und Feiertag: 0.00-24.00 Uhr		mind. € 40,00

Vorhaltekosten je Mischanlage außerhalb des normalen Lieferzeitraumes (Gerechnet von bestellter Zeit bis Abfahrt Baustelle letzter Fahrmischer, zuzüglich 1,5 Stunden Vor- und Nachrüstzeit)	pro Stunde	€ 318,00
Je Bestellung kommt eine Mindestmenge von vier Fuhren zur Verrechnung.		
Genehmigungen für Sondertransporte, Fahrten während des LKW-Wochenendfahrverbotes bzw. jede andere Genehmigung werden gesondert je nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

AUFZAHLUNG FÜR BESONDERE EIGENSCHAFTEN

Kurzbezeichnung	Eigenschaft	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse	Preise €/m ³
PB	Pumpbeton bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	für C12/15 u.C16/20,F45,XC	€ 4,80
PB+	Pumpbeton über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F52	€ mind. 6,50
PUMI	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20 inkl. F52, GK16	€ 18,50
PUMI+	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 25/30 B2 inkl. F52, GK16	€ 18,50
PB - bauseits	bei bauseits beigestellter Pumpe		€ 9,20
BL	Beton mit geringer Blutneigung	ab C 25/30 B2	€ mind. 5,80
Betonkühlung (WE1, WE2)	Frischbetonkühlung mind. 50 m ³ pro Einsatz verrechnen (zzgl. werksabhängige erforderliche Installationskosten) Ab 29°C Tageshöchsttemperatur – siehe https://www.geosphere.at/		€ mind. 55,00 100 % Zuschlag
VV + VA	Beton mit verlängerter Verarbeitungszeit u. verzögerter Anfangserhärtung		auf Anfrage
A1,5	Beton mit festgelegter Abrissfestigkeit	ab C 25/30 B2	€ 6,90
RS	Beton mit reduziertem Schwinden		€ 16,60
RRS	Beton mit stark reduziertem Schwinden		€ 22,50
SCC1 + SCC2	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Normalbeton	C 25/30, GK16, B2, B4	€ 51,80
SCC1* + SCC2*	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Luftporenbeton	C 25/30, GK16, B3, B5, B7	€ 103,50
SB	Materialeigenschaft für Sichtbeton	C 25/30, B2	€ 5,30

* Zuzüglich Laborkosten nach Aufwand.

AUFZAHLUNG FÜR SONDERLEISTUNGEN

Konsistenz	Preise €/m ³
F 52 (Aufzahlung auf F 45)	€ 7,20
F 59 (Aufzahlung auf F 45)	€ 9,50

Zemente	Preise €/m ³
CEM II C 42,5 N (ZGE)	€ 8,00
FrühhoCHFester Zement: CEM II 42,5 R / 52,5 N (=ZG 2)	€ 8,90
HS Zemente (Silovorhaltung erforderlich): CEM I 42,5 N, C₃A-frei (=ZG 6)	€ 30,00
Reinzement: CEM II 42,5 N Reinzement (ZGA)	€ 4,90
CEM II 42,5 R Reinzement (ZGB)	€ 10,10
CEM I 42,5 N, C₃A-frei (ZGF)	€ 32,00

Größtkorn	Preise €/m ³
GK 4	€ 25,30
GK 8 (nur regional verfügbar)	€ 19,70
GK 16	€ 14,60
GK 22	€ 2,60

Zusätze	Preise €/m ³
Fließmittel (PCE)	€ 8,10
Luftporenmittel	€ 7,40
Verzögerer	bis 6 Stunden € 9,40 bis 12 Stunden € 18,80
Quellmittel	ab C 25/30 auf Anfrage

Winterschwerniszuschlag vom 20.11. bis 10.3. (temperaturunabhängig)	€ 12,10/m ³
Mindermengenzuschlag Bei Zufuhr von unter 7,50 m ³ – Verrechnung pro fehlendem m ³ , auch bei Rest- und Serienlieferungen, zzgl. Aufschläge für Lieferzonen	€ 37,40/m ³
Nachlass bei Selbstabholung	€ 6,00/m ³
Restbetonentsorgung Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Beton (Restbeton) verrechnen wir für die Entsorgung	€ 124,00/m ³
Entladezeit Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit (Beginn mit Ankunft-Baustelle) beträgt 5 Minuten/m ³ , darüber hinaus verrechnen wir je begonnene 15 Minuten	€ 37,40
Schneekettenpauschale je Montage	€ 72,00
Rüttlerverleih je m ³	€ 4,90
Kunststofffasern je m ³ 0,9 kg	€ 24,70
Stahlfasern pro kg	€ 3,70

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

AUFZÄHLUNGEN FÜR AATON®

Aaton® – der fließende Beton.

Produktbezeichnung	Anwendungsgebiete	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Type	Aufpreis für Aaton-eigenschaft €/m³
Aaton®	Der Aaton® für alle Standardanwendungen	C 25/30	XC1, XC2	ECC	€ 31,00
Aaton®	Der Aaton® für dichte Bauteile	C 25/30	B1	ECC	€ 31,00
Aaton®	Der Aaton® für monolithische Bodenplatten	C 25/30, C 30/37	B2, B7*	ECC	€ 31,00

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie „SCC und ECC“ mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) und PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf.

*Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.



Aaton-Fibre® – der fließfähige, werksgemischte Stahlfaserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Type	Aufpreis für Faserbeton-eigenschaft €/m³
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 25/30	XC1, XC2	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
		B1	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
			FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	€ 89,70
Monolithische Bodenplatten im Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen	C 25/30, C 30/37	B2, B7*	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
			FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	€ 89,70

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie „SCC und ECC“ mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton-Fibre® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) auf. Aaton-Fibre® mit der Eigenschaft PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf Anfrage. Die oben angeführten Aufzählungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

*Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.

Zur normgemäßen Nachbehandlung empfehlen wir folgenden Verdunstungsschutz:

dynamiQ cure 03	keine Beschichtung möglich (Paraffindispersion)	pro kg	€ 4,50
dynamiQ cure 02	Beschichtung möglich (Kunststoffbasis)		€ 9,70



PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

BETONFÖRDERUNG

Betonpumpen	Mastlänge:	24 m	32 m	36 m	38-42 m	
Pauschale für An- und Abfahrt		€ 260,00	€ 315,00	€ 340,00	€ 400,00	
zuzüglich jeder weitere gepumpte m³		€ 12,50	€ 12,50	€ 12,50	€ 13,20	
Sollte die Betonpumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, muss eine Pauschale verrechnet werden		€ 380,00	€ 450,00	€ 490,00	€ 530,00	
Bei Stornierung am Vortag (werkstag Mo-Fr) vor 12.00 Uhr		€ 75,00	€ 220,00	€ 240,00	€ 260,00	
Zuschlag für Pumpenbestellungen am selben Tag (wenn machbar!)			€ 50,00	€ 60,00	€ 60,00	
Pumi	Mastlänge:			Pumi	47 m	
Pauschale für An- und Abfahrt ohne Pumpleistung				€ 260,00	€ 595,00	
zuzüglich jeder weitere gepumpte m³				€ 12,50	€ 22,10	
Sollte die Betonpumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, muss eine Pauschale verrechnet werden		€ 370,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 710,00	
Bei Stornierung am Vortag (werkstag Mo-Fr) vor 12.00 Uhr		€ 185,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 360,00	
Zuschlag für Pumpenbestellungen am selben Tag				€ 70,00	€ 77,00	
Diese Preise bedingen durchschnittliche Fördermengen von mehr als 20 m ³ /Std. Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge pro Stunde (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für An- und Abfahrt)					€ 204,00	
Zuschläge für Einsätze außerhalb der Normalarbeitszeit:						
Montag bis Donnerstag 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Freitag 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Samstag bis 12.00 Uhr				+ 25 %
Nachteinsätze ab 20.00 Uhr	Samstag ab 12.00 Uhr	Sonn- und Feiertageinsätze				+ 50 %
Wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden ist, wird pauschal verrechnet					€ 92,00	
Pauschale für Standortverlegung während eines Einsatzes					€ 92,00	
Für An- und Abtransport sowie Beistellung von Rohrleitungen (ohne Verlegung) bis 50 lfm DN 65, DN 100, DN 125 verrechnen wir pro lfm./Tag					€ 7,50	
Für An- und Abtransport sowie Beistellung von Rohrleitungen (ohne Verlegung) über 50 lfm , für DN 65, DN 100, DN 125 verrechnen wir, nach Verfügbarkeit					Pauschale für An- und Abtransport ab zuzüglich je lfm und Tag	
					€ 370,00	
					€ 6,30	
Sollte Verlegung und/oder Abbau der Leitungen nicht bauseits erfolgen, verrechnen wir pauschal					€ 580,00	
Baustellenbesichtigungen für Betonpumpeneinsätze ohne Beauftragung					€ 185,00	
Quetschventil					je Einsatz	
					€ 58,00	
Rundverteiler (Spinne)					auf Anfrage	
Fördern von Stahlfasern	je m³ Förderung				€ 8,60	

Für die Betonpumpe zum Anpumpen ist von der Baustelle ausreichend Zementschlämme (mind. 2 Säcke Zement) zur Verfügung zu stellen.

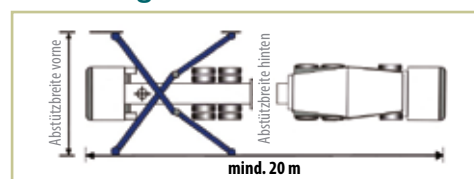
Anpumphilfe

Bezeichnung	Anwendung	Preise €/m ³
Zementschlämme	ab 100 lfm Leitungslänge ohne Mast	€ 260,00
	dient zur Schmierung der Leitung, darf nicht miteingebaut werden	
	Wenn keine entsprechende Anpumphilfe auf der Baustelle vorhanden ist, wird eine ausreichende Menge an Zementschlämme nachgeschickt.	

Abstützflächen für Betonpumpen

Pumpe Mastlänge	Abstützbreite vorne in m	Abstützbreite hinten in m	Stützlast je Stütze in t
20 m	3,80	2,60	10,50
24 m	4,50	2,60	15,00
28 m	5,20	2,60	16,00
36 m	5,50	7,00	21,00
38 m	6,00	8,10	21,00
42 m	7,50	8,50	21,50
47 m	8,50	9,50	24,50
52 m	10,50	11,00	35,00

Aufstellungsort:



Arbeitssicherheit Safety First



PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Werk 2712, Mühlendorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

NACHHALTIGE BETONE

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

	Eigenschaft	Kurzbezeichnung	Aufpreis/m ³
Klimabeton	Reduktion des CO ₂ -Anteils entsprechend der GWR Klassifizierung	K-Beton	€ 7,00
R-Beton	Beton mit anteiliger Recyclinggesteinskörnung; R0, R1	R-Beton	€ 4,00
	Beton mit anteiliger Recyclinggesteinskörnung; R2 (nur bei GK 16)	nur regional verfügbar	€ 8,00
Klima R-Beton	Kombination aus Klimabeton und R-Beton; (GWR0-9) + R0 oder R1	KR-Beton	€ 11,00
	Kombination aus Klimabeton und R-Beton; (GWR0-9) + R2	nur regional verfügbar	€ 15,00

KLIMABETON

Mit Rohrdorfer Klimabeton reduzieren Sie den CO₂-Fußabdruck Ihres Bauvorhabens.

Durch den Einsatz von hydraulisch wirksamen Ersatzstoffen kann der CO₂-Fußabdruck verbessert werden. Rohrdorfer Klimabeton ermöglicht durch neue, optimierte Bindemittelkombinationen eine, im Vergleich zu Standardrezepturen, zusätzliche CO₂-Einsparung.

Im ÖBV Merkblatt „CO₂-Klassen für Beton“ (Ausgabe 2025) wurden aufgrund der Druckfestigkeiten Referenzwerte für das Treibhauspotential (GWP) eines M³-Betons in der Herstellung (ohne Transport zur Baustelle) definiert.

Druckfestigkeitsklasse	Referenzwert (GWP – kg CO ₂ Äq/m ³)
X0; C8/10; C12/15	100
C16/20	180
C20/25	209
C25/30	237
C30/37	250
C35/45	275
C40/50	294
C50/60	314

GWP reduzieren: Nun gibt es die Möglichkeit für ein Bauprojekt das GWP zu reduzieren, indem Betone mit einem reduzierten/optimierten CO₂-Anteil verbaut werden, Betone mit GWR-Klassen oder sogenannten CO₂ reduzierten Klassen. Aufgrund von technischen Gegebenheiten ist nicht jede Kombination von GWR- und Druckfestigkeitsklassen möglich.

CO ₂ -Klasse	GWR 0	GWR 1	GWR 2	GWR 3	GWR 4	GWR 5	GWR 6	GWR 7	GWR 8	GWR 9
Reduktion	≥ 0 %	≥ 10 %	≥ 20 %	≥ 30 %	≥ 40 %	≥ 50 %	≥ 60 %	≥ 70 %	≥ 80 %	≥ 90 %

z.B.: KB C16/20 XC1 GK32 F45 hat ein GWP von 116 kg/m³, 35,5 % weniger als Referenzwert -> KB C16/20 XC1 GWR4 GK32 F45

R-BETON

Natürliche Gesteinskörnungen, als Rohstoffe im Transportbeton, werden durch hochwertige rezyklierte Materialien ersetzt.

Der Rohstoffabbau von natürlichen Gesteinsressourcen wird verringert und dadurch die Verfügbarkeit der Rohstoffe verlängert. Durch den Einsatz von Recyclingstoffen als gleichwertiger Sekundärrohstoff kann der Stoffkreislauf geschlossen werden.

Bezeichnung	Recyclinganteil
R0	max. 10 %
R1	min. 10 %
R2*	min. 20 %

*nur bei GK 16

KLIMA R-BETON

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton kombinieren wir die positiven Eigenschaften von R-Beton und Klimabeton.

Der Einsatz von Recyclingmaterial und CO₂-optimierten Bindemitteln ermöglicht ein ökologisch optimiertes Betonprodukt, welches mehrere Lösungsansätze für Problemstellungen der heutigen Zeit in einem Produkt bündelt.

Alle Produktsorten unserer nachhaltigen Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und Richtlinien und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Betonexpress FH Vertriebs-GmbH.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

AIRIUM® SCHAUMBETON - MINERALISCHER DÄMMSTOFF

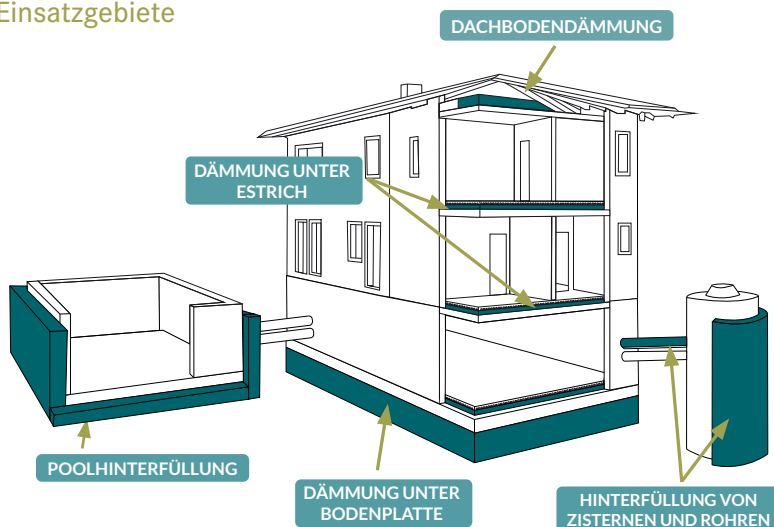
Airium® Schaumbeton 250 kg/m ³	Menge 5 bis 20 m ³	€ 161,00/m ³
Airium® Schaumbeton 250 kg/m ³	Menge 21 bis 50 m ³	€ 157,00/m ³
Airium® Schaumbeton 250 kg/m ³	Menge 51 bis 100 m ³	€ 153,00/m ³
An- und Abfahrtpauschale Airium® mit max. 65 m ³		€ 500,00
Verlegepauschale inkl. 100 m ² jeder weitere m ²		€ 500,00 € 5,50



Eigenschaften

- ✓ Rein mineralisch und somit vollständig rezyklierbar
- ✓ Nicht brennbar, schimmel- und schädlingsresistent
- ✓ Schnelle und saubere Verarbeitung durch Vor-Ort-Produktion
- ✓ Ressourcenschonend – reduziert Materialverschwendung, da kein Verschnitt/Abfall entsteht
- ✓ Hohe Dämmeigenschaft
- ✓ Professioneller Einbau durch Rohrdorfer Transportbeton

Einsatzgebiete



PREISLISTE

für Südoststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

FLESSESTRICH AUF CALCIUMSULFATBASIS

Fließestrich



Einsatzgebiete

- alle Estrichflächen im Innenbereich
- schwimmender Estrich
- Gleitestrich
- Heizestrich

Nutzen

- rascher Einbau (bis zu 1.000 m²/Tag und Partie)
- nahezu fugenlos verlegbar
- reduzierte Estrichdicke (-25 % bei Heizestrichen)
- erhöht den Wirkungsgrad der Fußbodenheizung



Fließestrich CA-C20-F4	410,00 €/m ³ ¹
Fließestrich CA-C30-F5	450,00 €/m ³ ¹

¹ Ein Volumen von 1 m³ entspricht einem Gewicht von ca. 2,2 to.

Preise verstehen sich inkl. Pumpe, Pumpleistung und 50 m Schläuche.
Für Lieferungen unter 7,50 m³ verrechnen wir pro fehlendem m³ € 80,00.

Verlegetechniker nur regional verfügbar.

Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Estrich verrechnen wir für die Entsorgung € 170,00/m³.

Verlegungspauschale inkl. 100 m ² (Estrich / Aaton) jeder weitere m ²	€ 340,00 € 3,40
Anfahrtpauschale für Waagriss	€ 136,00 zuzüglich 0,60 €/m ²
Anfahrtpauschale für Höhenkennzeichnung (Nägelschlagen)	€ 136,00 zuzüglich 0,80 €/m ²

EcoFill® – stabilisiertes Verfüllmaterial gemäß ONR 23131

EcoFill®

Künetten verfüllen ohne verdichten.

EcoFill	GK4	F52-F59	SVM	112,00 €/m ³
EcoFill	GK16	F52-F59		112,00 €/m ³
EcoFill	GK32	F52-F59		112,00 €/m ³

EcoFill® ist in allen Transportbetonwerken verfügbar.

Eigenschaften

- fließfähig
- volumenbeständig
- wiederaufgrabbar
- schnell belastbar
- nicht pumpfähig
- frostbeständige Gesteinskörnung
- frostsicher gemäß Ö-Norm B 4811



Readypor® - fließfähiges Füllmaterial

Readypor®

Readypor®	125,00 €/m ³
Readypor® PB	135,00 €/m ³



Einsatzgebiet

- Rohr- und Kanalverfüllung
- Verfüllung von ausgedienten Tankanlagen
- Verfüllung von Hohl- bzw. Arbeitsräumen

Eigenschaften

- nach hydraulischer Verfestigung setzungsfrei
- pumpfähig
- Druckfestigkeit > = 1,00 N/mm²
- frostbeständige Gesteinskörnung



PREISLISTE

für Südststeiermark

Gültig ab 1. Jänner 2026,
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Werk 2712, Mühldorf 408, A-8330 Feldbach, Mobil: +43 (0) 664 3550404

BETONTECHNOLOGISCHE LEISTUNGEN

- Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich **zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten**.
- Bestellungen:** mind. 48 Stunden vor Bedarf.
- Unten angeführte Preise gelten in der Normalarbeitszeit:**
Außerhalb der Normalarbeitszeit werden folgende Zuschläge verrechnet:
Montag – Samstag: 50 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis. Sonn- und Feiertag: 100 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis.
- Als Dokumentationsunterlagen dienen ausschließlich die Fremdüberwachungsberichte der jeweiligen Transportbetonwerke.**

Art der Leistung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 428,00	€ 547,00
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 392,00	€ 511,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 1.042,00	€ 1.161,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 857,00	€ 977,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 428,00	€ 547,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 392,00	€ 511,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für die Druckfestigkeit von einer akkreditierten Prüfstelle. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 613,00	€ 733,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für Druckfestigkeit von der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 579,00	€ 698,00
Konsistenzprüfung Ausbreitmaß bzw. Verdichtungsmaß	€ 76,00	€ 195,00
LP-Prüfung und Rohdichte des Frischbetons	€ 132,00/Messung	€ 252,00/Messung
W/B-Wert-Bestimmung	€ 132,00/Messung	€ 252,00/Messung

Ermittlung der Bauwerkstemperatur (z.B. Weiße Wanne)	€ 394,00/Messperiode
Kilometerkosten für Laborwagen	€ 2,00/km
Baustoffprüfer – Regiestunde	€ 103,00/h
Betontechnologe – Regiestunde	€ 148,00/h
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (je Prüfbereich)	€ 109,00
1 Serie Abreißfestigkeit am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (5 Einzelwerte)	€ 414,00
Technische Produktunterlagen	auf Anfrage
Abnahme von Betonmischwerken je Überprüfung	€ 1.473,00



Mit Sicherheit betonieren!



ACHTUNG!

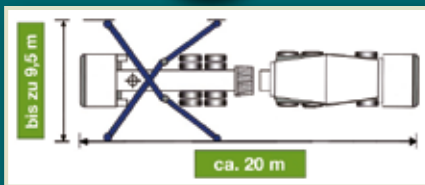
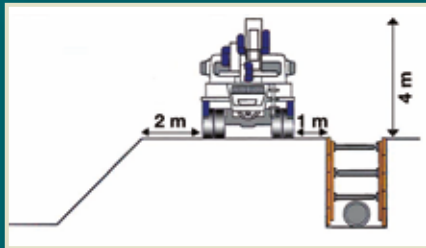
Der Pumpenmaschinist hat die Letztentscheidung, ob und wie ein Einsatz mit seinem Gerät möglich ist – er ist der Profi beim Pumpeinsatz! Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

ACHTUNG MASCHINENBRUCH!

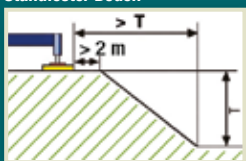
Kein Pumpeinsatz bei niedrigen Temperaturen (-15°) oder starkem Wind (wenn z.B. grüne Blätter von den Bäumen gerissen werden).



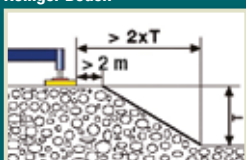
Betonbremsen sind verboten!



Standfester Boden



Rolliger Boden



Vermeiden Sie unangenehme Überraschungen!

Investieren Sie 5 Minuten mit Ihrem ROHRDORFER Verkaufsberater.

Sicherheit auf der Baustelle:

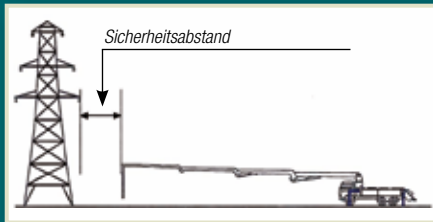
- | | ja | nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Gibt es einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan? Wurde die Betonanlieferung und der Pumpeinsatz dabei berücksichtigt? <i>Bitte die Unterlagen beilegen!</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Wird sichergestellt, dass sich alle Personen vom Gefahrenbereich fernhalten? Unter dem Mast und rund um Pumpe & Fahrmischer! <i>Pumpbetrieb muss eingestellt werden!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Haben alle, die mit Frischbeton hantieren, die notwendige Schutzausrüstung? Helm, Schutzbrille, Handschuhe, Arbeitsschuhe/Stiefel und Signalweste. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Hat der Endschlauchführer die nötige Erfahrung? Den Anweisungen des Pumpenmaschinisten ist Folge zu leisten! <i>Unser Pumpenmaschinist unterweist Sie gerne!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Sind Arbeiten in Höhen über 2 m durchzuführen? <i>Schlauchführer und Pumpenmaschinist sind gegen Absturz zu sichern!</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sichere Zufahrt zur Baustelle:

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Sind Baustelle und Anfahrtsstrecke bei jeder Witterung befahrbar? Unsere Fahrer handeln auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag unseres Auftraggebers, für etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen von Zufahrten und Straßen ist der Auftraggeber verantwortlich. <i>Bitte beispielsweise mit Schotter befestigen!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Gibt es ausreichend Abstand zur standfesten Geländekante - mind. 1 m? Fahrmischer beim Entladen oder auf Gefälle Achslast über 12 to ⇒ mind. 2 m! <i>Bitte bodenmech. Gutachten einholen! Wir bieten auch kleinere, leichtere Fahrzeuge an!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Sind fahrbahnquerende Leitungen am Boden sicher abgedeckt? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Gibt es ein Fahrverbot (welcher Zusatz steht dabei)? „Ausgenommen Müllfahrzeuge“? „Ausgenommen Anrainer“? - Keine Genehmigung notwendig. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Ist ein Fahren gegen die Einbahn notwendig? Achtung! Pumpe und Fahrmischer fahren in entgegengesetzter Richtung! | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Gibt es eine Gewichtsbeschränkung? Fahrzeuge bis zu 32 to - Sattelfahrzeuge bis zu 40 to! <i>Bitte bauseits polizeiliche Genehmigung einholen!</i> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Gibt es eine Höhenbeschränkung? Unsere Fahrzeuge sind bis zu 4 m hoch. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sicherer Arbeitsplatz:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| • Ist ausreichend Platz für die Betonpumpe mit vollständig ausgefahrenen Stützen und den Fahrmischer vorhanden? <i>Wir bieten auch kleinere, leichtere Betonpumpen an!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Befindet sich der Aufstellplatz auf ebener Fläche? Maximale Neigung von 3° zulässig! <i>Bitte anderen Aufstellplatz wählen!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Reicht der Abstand zur Baugrube? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Hält der Boden den Stützlasten von bis zu 25 to stand? Vorsicht bei Kanaleinbauten, Unterkellerungen etc.! <i>Bitte im Zweifel bodenmechanisches Gutachten einholen!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Bleibt ausreichend Platz, um die Betonpumpe und den Fahrmischer zu passieren? Gehweg 1,5 m, Fahrbahn 3 m! <i>Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



Sicherheitsabstand	Trockenheit	Nebel/Regen
bis 1 kV (Straßenbahn, U-Bahn)	1 m	2 m
bis 110 kV (S-Bahn)	3 m	6 m
bis 220 kV (Eisenbahn)	4 m	8 m
Unbekannte Spannung	5 m	10 m

Bitte markieren Sie die passende Betonpumpe!

Optimale Größe:

20 m 24 m 32 m 36 m 42 m

Rohrleitungen ca. _____ lfm

Schlauchleitungen ca. _____ lfm

Alternative Größe:

20 m 24 m 32 m 36 m 42 m

Rohrleitungen ca. _____ lfm

Schlauchleitungen ca. _____ lfm

Bemerkungen:

Kunde: _____

Baustelle: _____

Baustellenverantwortlicher: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

Verkaufsberater: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

Skizze: Aufstellplatz Baustelle – Sonstige Bemerkungen

• Werden Sicherheitsabstände zu Stromleitungen eingehalten?

ja nein

Tipp: Telefonnummer ist am Mast ersichtlich - Abschaltung ist nicht kostenpflichtig!

Bitte bauseits Stromabschaltung beantragen.

• Behindern Bäume/Sträucher das Entfalten oder die Arbeiten mit der Betonpumpe?

Bitte Baumschnitt vor Pumpeinsatz durchführen.

• Ist ein geeigneter Platz zum Abwaschen der Fahrmischer vorhanden?

Je Fahrmischer ca. eine Scheibtruhe Waschwasser.

• Kann der Restbeton auf der Baustelle gebraucht werden?

Tipp: Halten Sie eine Folie bereit für ca. 0,5 m³ aus der Betonpumpe.

Auswaschen im Betonwerk ist kostenpflichtig!

• Sind baustofftechnologische Prüfungen gefordert?

Bitte Platz für Laborbus vorsehen!

Schlauch und Rohrleitungen:

• Ist Personal für den Auf- und Abbau der Rohrleitungen vorhanden?

Ca. 1 Person je 20 lfm.

Längere Stehzeiten führen zu höheren Kosten und müssen verrechnet werden!

Bei Stahlfasern müssen die Rohrleitungen von Hand entleert werden!

Tipp: Alternativ kann ca. 1 m³ Normalbeton nachgepumpt werden.

• Hat das Personal Erfahrung mit dem ordnungsgemäßen Aufbau der Rohrleitung?

• Gerade, ebene Verlegung der Rohrleitung!

• Ordnungsgemäßer Einbau der Dichtungen-schließen der Kupplungen ohne Hammer!

Fehlen führt zu Stopfern – hoher Unfallgefahr und Zeitverzögerung!

• Sicherung der Rohrleitung bei Überwindung von Niveauunterschieden?

Die Leitung darf den Mast der Betonpumpe nicht belasten!

Hohes Gewicht, hohe Drücke ⇒ hohe Unfallgefahr durch Maschinenbruch!

Tipp: z.B. Sichern der Rohrleitung mit Spanngurten auf Geschoßdecke.

• Bei Reinigung: Ist genug Platz zum Auslaufen des Betons vorhanden?

Endschlauch fixieren und Sicherheitsabstand einhalten!

Wir beraten Sie gerne!

• Ist Zement für Schlämme inkl. Rechen und Scheibtruhe vorhanden?

bis 50 lfm ⇒ 50 kg Zement, bis 100 lfm ⇒ 75 kg, bis 200 lfm ⇒ 100 kg.

Fehlen führt zu Stopfern - hohe Zeitverzögerung und Unfallgefahr!

Tipp: Alternativ kann 1 m³ Schmiermische bestellt werden.

Bitte bauseits bereitstellen!

• Quert die Leitung einen Gehweg oder eine Straße?

Achtung! Stolpergefahr und Gefahr eines Schlauchplatzers!

Tipp: Abdeckung der Leitungen kann einen Teil der Gefahr bannen.

Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton)

- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60

- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66

- zementgebundene Baustoffe

UFI: J600-D0D6-2002-575P

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Rohrdorfer Transportbeton GmbH
Straße/Nummer: Weissenböckstraße 1
PLZ/Ort: 2620 Neunkirchen
Telefon: 050543-23002
Auskunfgebender Bereich: Sicherheitsfachkraft Dr. Martin Dür
E-Mail: martin.duer@rohrdorfer.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung
Eye Dam. 1 H318
Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr
Skin Irrit. 2 H315
Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1 H317
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	GHS05
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzementklinker Bypassstaub
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P332+P313 BEI BЕРÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Beschreibung:

CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20%

CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

	Portlandzementklinker		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1 H318	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Eye Dam. 1 H318	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen. Reichlich Frischluftzufuhr und sichererhalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen. **Haut:** Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhiteten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: 12

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN*

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub **MAK (Österreich) Langzeitwert:** 5 E mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut), Langzeit (wiederholt) Prüfverfahren: EN 196-10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.

Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen.

Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Handschutz

Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Wasserdichte, atemb- und alkaliesistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalien-schutzhandschuhe (Kat. II) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der AUA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmer:innen M 705 „Schutzhandschuhe“.

Fußschutz benutzen:



Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz: Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt.

Maske benutzen:



Bei Spritzanwendungen (PROC 7 und PROC 11) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden, beispielsweise eine partikelfiltrierende Halbmaske des Typs FFP1 (z. B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). Allgemeine Informationen finden sich in der ALUVA Broschüre M 719. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren: Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grau, die Gemische können aber auch gefärbt sein
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Bei Kontakt mit Wasser Resultiert ein pH-Wert von 11-13
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C:	1-3,5 g/cm³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Form: erdfleucht bis flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosive Eigenschaften:

Zustandsänderung
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhaltungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT*

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Die Gemische sind in flüssiger Lösung löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden. Die Gemische sollten in der Regel 105 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein. Danach erhärten die Gemische und bilden eine feste Masse.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische. Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN*

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktions-Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN*

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG*

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes wie Betonabfälle, Betonschlämme bzw. Betonabbruch unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

31601: Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
31427: Betonabbruch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.
UN „Model Regulation“: entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zementes in der Zubereitung beträgt. Ausnahmen gelten nur für überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

15.2 Stoff sicherheitsbeurteilung: Eine Stoff sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relativ au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2015

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen für das **Privatkundengeschäft**

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - die Vereinbarung
 - diese AGB
 - die für Beton einschlägigen technischen ÖNORMEN B 4710 (alle Teile in der jeweils aktuellen Fassung), die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils vom AN bekanntgegebene technisch erforderliche Gesamtgewicht (zumindest 38 to) geeignet ist. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (z.B. Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.3 Nimmt der AG die vereinbarte Leistung (Menge) nicht zur Gänze an, so steht dem AN das volle Entgelt zu. Eine allfällige Ersparnis oder anderweitige Verdienstmöglichkeit des AN ist jedoch mindernd zu berücksichtigen. Allenfalls entstehende Entsorgungs- und Deponiekosten hat der AG im Falle eines Verschuldens zu ersetzen.
- 2.4 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.5 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.6 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht bevollmächtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.7 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.8 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (z.B. Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken.
- 2.9 Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so erfolgt dies auf Risiko und Gefahr des AG. Den AN trifft keine Haftung oder Gewährleistung für den durch die Zugabe veränderten Beton. Der AG hat sämtliche erforderliche Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Die Aufgaben der Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer beschränken sich auf das Betreiben der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.

- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau, deren fachgerechte Reinigung sowie Verwahrung bis zum Abtransport ist ausschließlich der AG verantwortlich.
- 3.7 Für die Ausschlämung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser fachgerecht zu entsorgen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.2 Für die Betonprüfung sind die fach einschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt. Im Falle der Selbstabholung erfolgt die Übergabe des Betons mit der Aushändigung an den AG, im Falle der Lieferung durch den AN mit dem Verlassen der Fahrmischerrutsche bzw. des Schlauchendes der Betonpumpe des AN.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (z.B. Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.
- 5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus. Der Umfang des Ersatzes erstreckt sich auf den unmittelbaren positiven Schaden. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Vereinbarte Preisanpassungen (variabler Preis) erfolgen nach den entsprechenden Veränderungen des vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton. Dieser Index ist unter www.baustoffindustrie.at/indizes/transportbetonindex/ einsehbar. Die Veränderung des Index kann sowohl zu einer Erhöhung wie auch zu einer Verringerung des Preises führen.
- 6.2 Als Beginn der Entladezeit gilt für die Berechnung eines allfälligen Aufpreises wegen verlängerter Entladung das Eintreffen des Fahrmischers auf der Baustelle.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Der AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.
- 6.4 Der AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder der AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG stehen.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte (Recht auf Rücktritt und Schadenersatz) das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

§ 7 – Gerichtsstand und Rechtswahl

- 7.1 Für alle Streitigkeiten mit einem AG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung des AG zuständig.
- 7.2 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 8 – Datenschutz

- 8.1 Informationen zum Thema Datenschutz befinden sich auf unserer Homepage unter www.rohrdorfer.at.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen für das **Unternehmergeschäft**

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton einschlägigen technischen ÖNORMen B 4710 (alle Teile in der jeweils aktuellen Fassung), die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils vom AN bekanntgegebene technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet ist.
- 2.2 Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.3 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.4 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (z.B. Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.5 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.6 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungskosten und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.7 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.8 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.9 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht bevollmächtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.10 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.11 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (z.B. Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen.
- 2.12 Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Die Aufgaben der Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer beschränken sich auf das Betreiben der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüberhinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleistungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau, deren fachgerechte Reinigung sowie Verwahrung bis zum Abtransport ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen

bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser fachgerecht zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.2 Für die Betonprüfung sind die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt. Im Falle der Selbstabholung erfolgt die Übergabe des Betons mit der Aushändigung an den AG, im Falle der Lieferung durch den AN mit dem Verlassen der Fahrmischerrutsche bzw. des Schlauchendes der Betonpumpe des AN.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben (z.B. Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze), so erlischt die Gewährleistung und jede sonstige Haftung. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton (auch mit Prüfung des Lieferscheins nach Punkt 2.11) unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Rechte aus der Gewährleistung verjähren drei Monate nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Punkt 5.2.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Als Beginn der Entladezeit gilt für die Berechnung eines allfälligen Aufpreises wegen verlängerter Entladung das Eintreffen des Fahrmischers auf der Baustelle.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Recht auf Rücktritt, Schadenersatz). Darüber hinaus hat der AN das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Der schuldhafte Zahlungsverzug berechtigt den AN auch zur Fälligkeitstellung sämtlicher sonstiger Zahlungsverpflichtungen des AG. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

§ 7 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 7.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 7.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 7.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 8 – Datenschutz

- 8.1 Informationen zum Thema Datenschutz befinden sich auf unserer Homepage unter www.rohrdorfer.at (AGB_2025)

HIER FINDEN SIE UNS:

Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Rohrdorfer Transportbeton GmbH Werk 2712

Mühdorf 408
A-8330 Feldbach
Werk: +43 (0) 664 8487711
Mobil: +43 (0) 664 3550404
e-mail: ferdinand.krenn@rohrdorfer.at

Gebietsbüro NÖ-Süd, Bgld. und Stmk-Südost
Weissenböckstraße 1, 2620 Neunkirchen
Tel.: 050543-23002

Gebietsbüro Wien und Umgebung:
Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf
Tel.: 050543-21002, Fax: 050543-921002

Gebietsbüro NÖ-West:
Landstraße 2b, 3382 Melk/Roggendorf
Tel.: 050543-24002

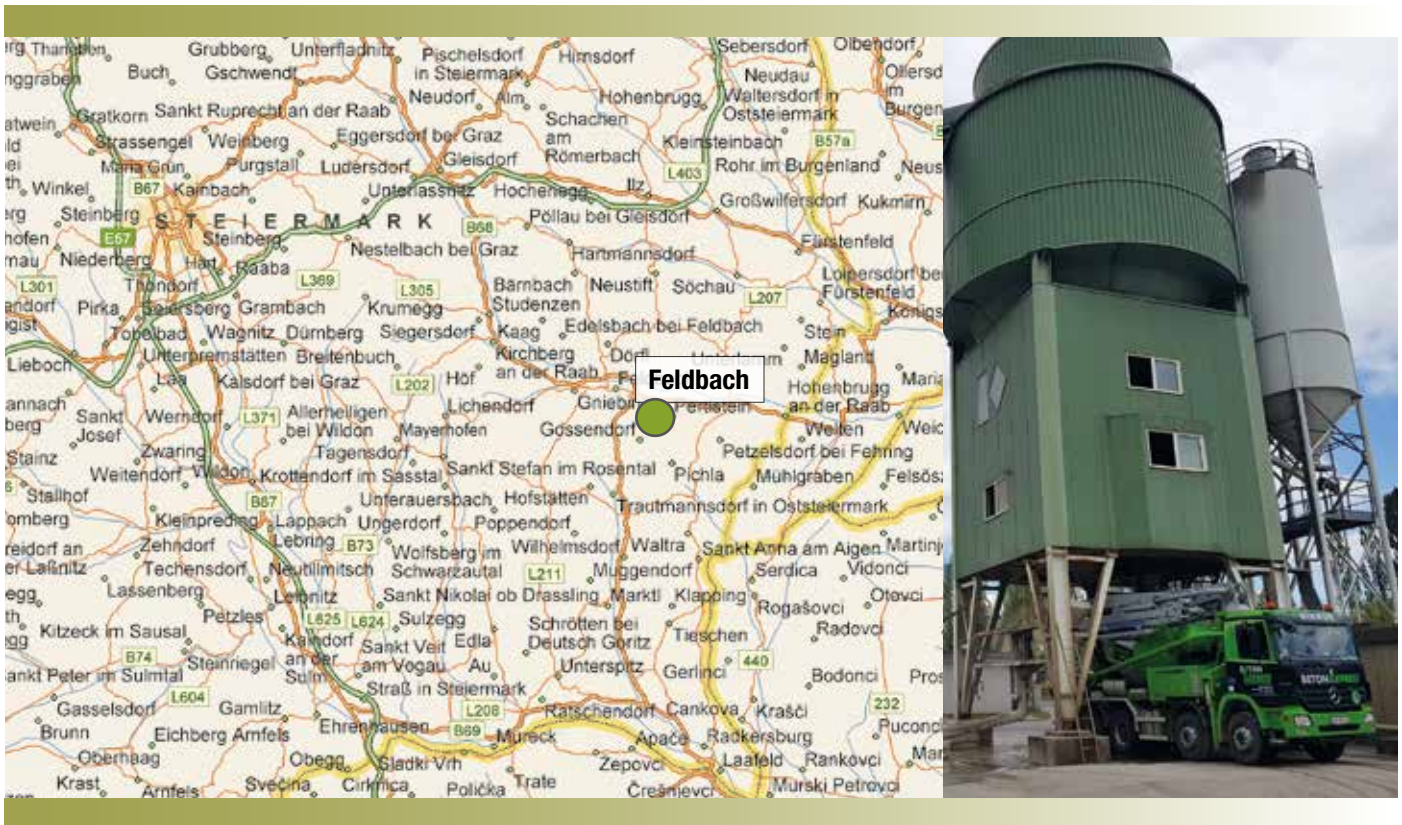
Gebietsbüro Zentral:
Freistädter Straße 307/G04, 4040 Linz
Tel.: 050543-25002

Gebietsbüro Steiermark:
Einödstraße 37, 8600 Bruck an der Mur
Tel.: 050543-28002

Gebietsbüro Kärnten und Osttirol:
Richtstraße 44, 9500 Villach
Tel.: 050543-29002

Werk Feldbach

Werk Nr.	ROHRDORFER TRANSPORTBETON / WERK FELDBACH, dispo-feldbach@rohrdorfer.at			Verkaufsberater		
2712	8330	Feldbach	Mühdorf 408	0664 / 848 77 11	Ferdinand Krenn	0664 / 355 04 04



Hatschekstraße 25
A-4810 Gmunden
zement@rohrdorfer.eu
www.rohrdorfer.eu



Am Luckerweg 11
A-2700 Wr. Neustadt
Geschäftsführer: DI Roman Höbinger
Tel. 050543-1, www.rohrdorfer.at



Lagerstraße 1-5
A-2103 Langenzersdorf
Tel. 050543-0, www.rohrdorfer.at